



Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Golfanlagen (Golfausübung)

erstellt vom Deutschen Golf Verband e. V.

Golf als Individualsportart im Freien kann unter folgenden Voraussetzungen unter Beachtung eines wirksamen Infektionsschutzes ausgeübt werden:

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten (Abstand, Gruppengrößen)
2. Die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung erfolgt über die Vergabe von Startzeiten (Ausschluss von Ansammlungen bei Beginn der Sportausübung und Trennung der entsprechend der Kontaktbeschränkungen zulässigen Gruppen).
3. Die Steuerung des Zutritts zu Übungsbereichen erfolgt insbesondere unter Einschluss geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung von Abstand und Ausschluss der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände.
4. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestattete Platzregeln) angewendet.
5. Golfunterricht ist eingeschränkt entsprechend der vorgenannten Regelungen zulässig.
6. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Sportbetrieb unbedingt Notwendige, unter Ausschluss der Benutzung von Duschen und Gemeinschaftsumkleiden, beschränkt.
7. Dem anerkannten Standard entsprechende Hygienemaßnahmen werden beständig umgesetzt.
8. Personen, die sich auf der Golfanlage aufhalten, werden über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechend einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig informiert.
9. Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein bzw. Betreiber der Golfanlage untersagt.
10. Es ist Aufgabe des Vereins bzw. Betreibers der Golfanlage, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.

Deutscher Golf Verband e. V.

Wiesbaden, 17.04.2020

Golfanlage „Zum Fischland“
Pappelallee 23a
D-18311 Neuhof



**Allen Mitgliedern und Gästen
der Golfanlage „Zum Fischland“**

Fon +49 (0) 3821 - 89 46 10
Fax +49 (0) 3821 - 89 46 11

E-Mail golf-fischland@t-online.de
Internet www.golfclub-fischland.de
Facebook <https://www.facebook.com/GCFischland>

Liebe Mitglieder und Gäste der Golfanlage zum Fischland,

Unter Beachtung der Leitlinien des DGVs (siehe S. 1) und einem wirksamen Infektionsschutz bedeuten diese vorgenannten Auflagen für unsere Golfanlage:

1. Es sind nur Einzelspieler und 2er-Flights zulässig.
2. Der Abstand von 1,5 m besser 2,0 m zueinander ist einzuhalten.
Insbesondere im Wartebereich und auch an den Außentischen.
3. Die Drivingrange ist unter Beachtung der Abstandsregelung geöffnet.
4. Zur Verhinderung von Schmierinfektionen
 - bleiben die Flackenstöcke stecken
 - werden die Bunker nicht geharkt
 - sind die Ballwascher nicht zu benutzen
5. An Wochenenden/Feiertagen sind zur Vermeidung von Ansammlungen von Wartenden Startzeiten erforderlich.
6. Benutzen Sie die bereitgestellten Händedesinfektionsmittel.
7. Das Clubhaus bleibt bis auf den Toilettengang geschlossen. Ein Außerhausverkauf von Getränken ist vorgesehen.
8. Das Mitgliedertraining entfällt. **Individualunterricht ist mit Tom zu vereinbaren: 0163 7935700**

So können Sie sich und andere schützen

Grundsätzlich können Sie selbst viel tun, um sich zu schützen, denn auch Coronaviren werden in der Regel über Tröpfchen aus den Atemwegen übertragen. Gelangen diese an die Hände, kann eine Übertragung erfolgen, wenn Sie bspw. Ihr Gesicht berühren. Deshalb ist eine gute Händehygiene ein wichtiger Teil der Vorbeugung.

Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife.

Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.

Husten oder niesen Sie in ein Taschentuch und werfen Sie dieses danach in einen Abfalleimer oder niesen und husten Sie in die Armbeuge.

Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere begrüßen oder verabschieden.

Wir danken für Eure Geduld und für Euer Verständnis.

Mit frohen Grüßen und Freude auf ein Wiedersehen,

Karl Pawlowski, Golfanlage „Zum Fischland“

Neuhof, 19. April 2020